

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GEWERBEBERECHTIGUNG

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Verkehrsrecht
Römerstraße 22
6900 Bregenz
E: verkehrsrecht@vorarlberg.at

Hiermit wird die Genehmigung für folgende Gewerbe beantragt:

- grenzüberschreitender Güterkraftverkehr bis 3,5 t (Kleintransportgewerbe)
- grenzüberschreitender Güterkraftverkehr über 3,5 t
- innerstaatlicher Güterkraftverkehr über 3,5 t
- Personenkraftverkehr / Mietwagen-Gewerbe mit Omnibussen

Standort der Gewerbeausübung

Anzahl Fahrzeuge

bis 3,5 t _____

über 3,5 t _____

ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Natürliche Person

Nachname: _____

Vorname: _____

geboren am in: _____

Staatsbürgerschaft: _____

wohnhaft in: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Juristische Person /Personengesellschaft des Handelsrechts

Firmenwortlaut: _____

Sitz der Firma: _____

Firmenbuch Nummer: _____

VERKEHRSLEITER:IN¹

Nachname: _____
Vorname: _____
geboren am in: _____
Staatsbürgerschaft: _____
wohnhaft in: _____
Sozialversicherungsnummer: _____

Gemäß Artikel 4 Abs 1 der Verordnung (EG) Nr 1071/2009 hat ein Kraftverkehrsunternehmen mindestens eine natürliche Person als Verkehrsleiter:in zu benennen. Diese hat die Anforderungen nach Artikel 3 Absatz 1 lit b (Zuverlässigkeit) und d (fachliche Eignung) zu erfüllen.

Die Person muss weiters die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens tatsächlich und dauerhaft leiten und in einer echten Beziehung zu dem Unternehmen stehen (beispielsweise als Angestellte/Angestellter, Direktorin/Direktor, Eigentümerin/Eigentümer oder Anteilseignerin/Anteilseigner) oder die Verwaltungsgeschäfte des Unternehmens führen sowie den ständigen Aufenthalt in der Gemeinschaft haben.

Ich erkläre, dass ich keine Vereinbarung abgeschlossen habe, durch die die Verantwortlichkeit der verkehrsleitenden Person für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

Ort

Datum

Unterschrift

¹ Wird die Verkehrsleiter:in-Funktion von der antragstellenden natürlichen Person ausgeübt, genügt die Angabe des Nach- und Vornamens bzw ein entsprechender Hinweis

GEWERBERECHTL. GESCHÄFTSFÜHRER:IN²:

Erforderlich

- juristische Personen bzw Personengesellschaften des Handelsrechts oder
- antragstellenden natürlichen Personen ohne fachliche Eignung (dh ohne Konzessionsprüfung)

Nachname: _____
Vorname: _____
geboren am in: _____
Staatsbürgerschaft: _____
wohnhaf in: _____
Sozialversicherungsnummer: _____

Erklärung

Ich werde mich als gewerberechtl. Geschäftsführer:in bei der Ausübung des in Rede stehenden Gewerbes im Betrieb

_____ Stunden

wöchentlich betätigen und bin mit meiner Bestellung als gewerberechtliche Geschäftsführerin/gewerberechtl. Geschäftsführer sowie mit der Erteilung der dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 entsprechenden, selbstverantwortlichen Anordnungsbefugnis einverstanden.

Ich erkläre, dass ich keine Vereinbarung abgeschlossen habe, durch die die Verantwortlichkeit des Amtes für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

Ich gehe noch folgender(n) Beschäftigung(en) nach:

(Bei der Art der Tätigkeit ist auch anzugeben, ob die jeweilige Tätigkeit selbständig oder unselbständig ausgeübt wird. Weiters ist eine allfällige besondere Funktion, z.B. handelsrechtliche/r oder gewerberechtliche/r Geschäftsführerin/Geschäftsführer, Prokuristin/Prokurist, anzugeben).

Art der Tätigkeit	Verwendungsort	Zeitausmaß der Tätigkeit(en)
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Mit obiger Aufzählung habe ich alle Beschäftigungen erschöpfend angegeben.

Ich erkläre, dass ich derzeit in keinem anderen Verfahren im/in den Verfahren zur Genehmigung als gewerberechtl. Geschäftsführer:in beantragt bin.

Ort Datum Unterschrift

² Bei Identität von Verkehrsleiter:in und Geschäftsführer:in- genügt die Angabe des Nach- und Vornamens

Ich gebe an Eides statt folgende Erklärung ab:

Gegen mich liegt keine nicht getilgte gerichtliche Verurteilung

- wegen betrügerischen Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB), organisierter Schwarzarbeit (§ 153e StGB), betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubiger, Begünstigung eines Gläubigers oder grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§§ 156 bis 159 StGB) oder
- wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor und es wurden auch keine vergleichbaren Tatbestände im Ausland verwirklicht.
- Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenhehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958 in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer inländischen Finanzstrafbehörde bzw. auch nicht im Ausland von der dort zuständigen Behörde (Gericht) bestraft worden.
- Es wurde weder innerhalb der letzten drei Jahre ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über mein Vermögen mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens im Inland oder Ausland abgewiesen noch wurde der Konkurs im Laufe des Konkursverfahrens mangels Vermögen zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens aufgehoben.
- Auf den Betrieb der Geschäfte eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person gegen den der Antrag auf Konkurseröffnung im In- oder Ausland mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens innerhalb der letzten drei Jahre abgewiesen oder aufgehoben worden ist, ist mir kein maßgebender Einfluss zugestanden und es steht mir ein solcher auch nicht zu.
- Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.
- Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Z 3 GewO 1994 i.d.g.F) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin (§ 87 Abs. 1 Z 4 GewO 1994 i.d.g.F).
- Hinsichtlich meiner Person ist kein Widerruf gemäß § 91 Abs. 1 GewO 1994 i.d.g.F., meiner Bestellung zum Pächter, Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder Z 4 GewO 1994 i.d.g.F. angeführten Voraussetzungen erfolgt.
- Ich habe wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder 4 GewO 1994 i.d.g.F. angeführten Entziehungsgründe keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994), i.d.g.F wie Entfernungsaufrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung, Widerruf der Übertragung des Gewerbes an den Pächter u.dgl. gegeben.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Erklärung des Antragstellers

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994 i.d.g.F.).

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Ausübung eines Gewerbes mit einem Geschäftsführer, der sich im Betrieb nicht gemäß § 39 GewO 1994 entsprechend betätigt, verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden ist (§ 367 Z. 7 GewO 1994). Weiters erteile ich dem gewerberechtlichen Geschäftsführer die dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 entsprechende, selbstverantwortliche Anordnungsbefugnis.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Ausübung eines Gewerbes mit einem Verkehrsleiter, der sich im Betrieb nicht gemäß Artikel 4 Abs 1 der Verordnung (EG) Nr 1071/2009 entsprechend betätigt, verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden ist.

Gemäß Artikel 4 Abs 1 der Verordnung (EG) Nr 1071/2009 hat ein Kraftverkehrsunternehmen mindestens eine natürliche Person als Verkehrsleiter zu benennen. Dieser hat die Anforderungen nach Artikel 3 Absatz 1 lit b und d zu erfüllen. Er muss weiters die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens tatsächlich und dauerhaft leiten und in einer echten Beziehung zu dem Unternehmen stehen (beispielsweise als Angestellter, Direktor, Eigentümer oder Anteilseigner) oder die Verwaltungsgeschäfte des Unternehmens führen sowie den ständigen Aufenthalt in der Gemeinschaft haben.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass gemäß § 5 Abs 1 GütbefG sämtliche Konzessionsvoraussetzungen während der gesamten Dauer der Gewerbeausübung vorliegen müssen. Werden diese Voraussetzungen vom Gewerbetreibenden nicht mehr erfüllt, so ist die Konzession zu entziehen.

Gemäß § 5 Abs 1 und 1a Güterbeförderungsgesetz, BGBl Nr 593/1995, idF BGBl I Nr 106/2001, sind der Konzessionsbehörde sowohl bei der Antragstellung sowie alle fünf Jahre ab Erteilung der Konzession das Vorliegen der Konzessionsvoraussetzungen nachzuweisen; das sind die Zuverlässigkeit, die finanzielle Leistungsfähigkeit und das Vorhandensein von entsprechenden Plätzen zum Abstellen der Kraftfahrzeuge in der Standortgemeinde oder einer anderen Gemeinde im selben oder einem angrenzenden Verwaltungsbezirk.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

BEILAGEN

betreffend die natürliche antragstellende Person:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung *
- Strafregisterbescheinigung *

betreffend die antragstellende juristische Person bzw Personengesellschaft des Handelsrechts:

- Firmenbuchauszug *
- Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldebestätigung * der geschäftsführungs- und vertretungsbefugten Gesellschafter:innen

betreffend d. Verkehrsleiter:in:

- Nachweis der fachlichen Eignung (Konzessionsprüfungszeugnis)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung *
- Strafregisterbescheinigung *
- Bestätigung der Sozialversicherung über die Anmeldung als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer bei der antragstellenden Person
(entfällt, wenn Verkehrsleiter:in
- antragstellende natürliche Person bzw
- handelsrechtl- Geschäftsführer:in
ist)

betreffend d. gewerberechtl. Geschäftsführer:in:

- Nachweis der fachlichen Eignung (Konzessionsprüfungszeugnis)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung *
- Strafregisterbescheinigung *
- Bestätigung der Sozialversicherung über die Anmeldung als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer bei der antragstellenden Person
(entfällt, wenn gewerberechtl. Geschäftsführer:in auch handelsrechtl- Geschäftsführer:in ist)

Sonstige obligatorische Nachweise:

- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
Gutachten als Vorlage unter www.vorarlberg.at
- Nachweis der Abstellplätze
z.B. Baubewilligung, Betriebsanlagengenehmigung, Pachtvertrag, Bestätigung der Gemeinde
Anmerkung: Für das Kleintransportgewerbe bis 3,5 t sind keine Abstellplätze nachzuweisen.

* Zustimmungsklausel:

Hiermit ermächtige ich das Amt der Vorarlberger Landesregierung nach § 17 Abs 2 E-Government-Gesetz zum Nachweis der Richtigkeit meiner Angaben, Abfragen aus folgenden öffentlichen Registern vorzunehmen:
Strafregister / Zentrales Melderegister / Firmenbuch

Unterschrift